

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 17+18

Pfarrkirchen, 31.08.2023

NACHRUF

Der Landkreis Rottal-Inn trauert um

Herrn Franz Pichlmeier

Mitglied des Kreistages von 1990 bis 2014.

Die kommunale Selbstverwaltung und die Arbeit im Sinne der Bürgerinnen und Bürger standen sowohl als Kreisrat wie auch als Bürgermeister seiner Heimatgemeinde Falkenberg im Mittelpunkt seines politischen Handelns.

Mit viel Engagement und Tatkraft hat sich Herr Pichlmeier in die Arbeit des Kreistages eingebracht. Der Landkreis Rottal-Inn wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Für den Landkreis Rottal-Inn

Michael Fahmüller
Landrat



Inhalt

	Seite
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Errichtung von Mehrparteienhäusern, durch Johann Wasner Vertriebs GmbH, vertreten durch Herrn Horst Weber, Emil-Schwate-Str. 21, 84364 Bad Birnbach auf dem Grund- stück Fl.Nr. 1337/2, Gemarkung Reichenberg	112
Öffentliche Zustellung; Herrn Ekrem Morina, geb. 30.07.1979 in Cikatove Vjeter, Kosovo	112
Öffentliche Zustellung; Herrn Xhemshir Muharremi, geb. 02.02.1971 in Plluzhine, Kosovo	113
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	113
Haushaltssatzung des Schulverbandes Wurmannspuick-Mitterskirchen- Geratskirchen für das Haushaltsjahr 2023	114-115

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Errichtung von Mehrparteienhäusern, durch Johann Wasner Vertriebs GmbH, vertreten durch
Herrn Horst Weber, Emil-Schwate-Str. 21, 84364 Bad Birnbach auf dem Grundstück Fl.Nr.
1337/2, Gemarkung Reichenberg**

Das Landratsamt hat unter dem Aktenzeichen W-1146-2023 den Bauantrag der Johann Wasner Vertriebs GmbH, vertreten durch Herrn Horst Weber, Emil-Schwate-Str. 21,84364 Bad Birnbach, Errichtung von Mehrparteienhäusern, mit Bescheid vom 24.08.2023 baurechtlich genehmigt. Der Genehmigungsbescheid ist dieser Bekanntmachung angehängt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich. Deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 24.08.2023 durch öffentliche Bekanntmachung.

Die genehmigten Unterlagen können im Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, Zimmer 331 vom 01.09.2023 – 01.10.2023 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. und Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Auf die im Genehmigungsbescheid stehende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Pfarrkirchen, 24.08.2023
gez.

Gertraud Huber
Vertreterin des Leiters der Abteilung 4 im Amt

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ekrem Morina, geb. 30.07.1979 in Cikatove Vjeter, Kosovo,
z. Zt. unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannt Anschrift im Inland: Duschlstraße 19, 84347 Pfarrkirchen

wurde am 17.08.2023 unter dem Az.: 63-143/3-FEW vom Landratsamt Rottal-Inn eine Anordnung erlassen.

Die Anordnung kann im Landratsamt Rottal-Inn, Gebäude 8, Zimmer E01, Industriestraße 18, 84347 Pfarrkirchen eingesehen und vom Empfänger abgeholt werden.

Die Anordnung wird hiermit öffentlich zugestellt.

Nach Ablauf der darin gesetzten Fristen drohen Rechtsverluste.

Die Anordnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Landratsamt Rottal-Inn

gez.
Fuchs
Sachgebietsleiter

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Xhemshir Muharremi, geb. 02.02.1971 in Plluzhine, Kosovo,
z. Zt. unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift im Inland: Duschlstraße 19, 84347 Pfarrkirchen

wurde am 17.08.2023 unter dem Az.: 63-143/3-FEW vom Landratsamt Rottal-Inn eine Anordnung erlassen.

Die Anordnung kann im Landratsamt Rottal-Inn, Gebäude 8, Zimmer E01, Industriestraße 18, 84347 Pfarrkirchen eingesehen und vom Empfänger abgeholt werden.

Die Anordnung wird hiermit öffentlich zugestellt.

Nach Ablauf der darin gesetzten Fristen drohen Rechtsverluste.

Die Anordnung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Landratsamt Rottal-Inn

gez.
Fuchs
Sachgebietsleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen hat in ihrer Sitzung am 18.07.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 18.08.2023 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 01.09. bis 08.09.2023

im Rathaus Johanniskirchen, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Johanniskirchen, den 25.08.2023

gez. Max Maier
1. Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wurmansquick-Mitterskirchen-Geratskirchen, Landkreis Rottal-Inn für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff GO erlässt der Schulverband Wurmansquick-Mitterskirchen-Geratskirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 298.200

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit Euro 64.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 195.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 75 Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.600 € festgesetzt.

Es wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

Euro 30.000

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Wurmannsquick, 09. August 2023



Georg Thurmeier,
Schulverbandsvorsitzender

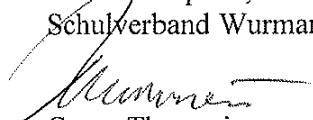
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs.1 KommZG, Art.65 Abs.3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs.3 GO in der Zeit vom **09.08.2023 bis 10.09.2023** in der Gemeindeverwaltung Wurmannsquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmannsquick, Zimmer 5 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs.9 BaySchFG, Art. 26 Abs. 1 KommZG i. v. mit § 4 BekV). Sie ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. v. mit Art. 65 Abs. 3 GO).

Gem. Art. 24 Abs.2 KommZG wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Rottal-Inn veröffentlicht wird.

Wurmannsquick, 09. August 2023
Schulverband Wurmannsquick-Mitterskirchen-Geratskirchen



Georg Thurmeier,
Schulverbandsvorsitzender

Aushang am:

09. AUG. 2023

Abgenommen am: